

Promotionsbestimmung BM1

Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die Beurteilung der Leistung für jedes Fach (= Fachnote) eingetragen ist.

Der Durchschnitt aller Fachnoten aus den besuchten BM-Fächern wird als Mittelwert auf eine Dezimale gerundet.

Aufgrund des Zeugnisses entscheidet die Schule über die Promotion.

- Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn:
 - a) der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4,0 beträgt und
 - b) höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und
 - c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.
- Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird **provisorisch** promoviert.
- Wer seit **Beginn der Ausbildung zum zweiten Mal** die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, wird aus der Berufsmaturitätsklasse ausgeschlossen und beendet die Berufsausbildung ohne BM.

Berufsmaturitätsprüfungen BM1

- Alle Fächer des Grundlagen- und Schwerpunktbereichs werden mündlich und / oder schriftlich geprüft.
- Höchstens drei Fächer können vorzeitig abgeschlossen werden.
- Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation kann Fremdsprachendiplome anerkennen. In diesem Fall ersetzt das Diplom die Abschlussprüfung.
- Der Durchschnitt der Erfahrungsnoten (= Durchschnitt **aller** Zeugnisnoten im entsprechenden Fach) und der Prüfungsnote ergibt die Fachnote im Berufsmaturitätsfach.
- In Fächern, die nicht geprüft werden, gilt die Erfahrungsnote als Berufsmaturitäts-Fachnote.
- Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus allen Fachnoten (= Gesamtnote) mindestens den Wert von 4,0 erreicht. Es dürfen höchstens zwei Noten ungenügend sein und die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4,0 darf gesamthaft den Wert von 2,0 nicht übersteigen.

Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, erhält das Berufsmaturitätszeugnis, sofern auch das Qualifikationsverfahren in den fachkundlichen Fächern und in den praktischen Arbeiten bestanden wurde.